

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Landschaftsamt

**Sachstand Neckarvorland
Anhörung von Betroffenen gemäß § 33
Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung
mit § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für
Bezirksbeiräte
hier: Herr Hans Hug, 2. Vorsitzender des
Stadtteilvereins Neuenheim und Herr Peter
Kocks, Beirat im Vorstand des
Stadtteilvereins Neuenheim, oder einer
Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Neuenheim	14.02.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Umweltausschuss	14.03.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Umweltausschuss beschließen die Anhörung von Herrn Hans Hug, Keplerstraße 16, 69120 Heidelberg oder einer Stellvertretung und Herrn Peter Kocks, Happelstraße 3, 69120 Heidelberg oder einer Stellvertretung als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte.

Begründung:

Gemäß Antrag Nummer 0071/2005/AN soll dem Stadtteilverein Neuenheim in den Sitzungen des Bezirksbeirates am 14.02.2006 und des Umweltausschusses am 14.03.2006 Gelegenheit gegeben werden, die mit ihm für das Jahr 2006 erarbeiteten und fortgeschriebenen Maßnahmen im Bereich des Neckarvorlandes vorzustellen.

Aus diesem Grund sollen die Herren Hans Hug, 2. Vorsitzender des Stadtteilvereins Neuenheim und Peter Kocks, Beirat im Vorstand des Stadtteilvereins Neuenheim, oder eine Stellvertretung als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte angehört werden.

gez.
Dr. W ü r z n e r